

16./XII 1917.

16
85

Die Ernährungsfragen im Haushalts- auschuß.

Bevorzugung der Erzeuger.

Die Öffentlichkeit hat an den Beschlüssen der Staatshaushalts-Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses über Ernährungsfragen bereits dahin Kritik geübt, daß die Beschlüsse nur zugunsten der Erzeuger ausgefallen sind. Von den Verbrauchern ist in diesen Beschlüssen überhaupt nicht die Rede. Dies hat aber seinen Grund nicht etwa darin, daß zugunsten der Verbraucher Anträge überhaupt nicht gestellt worden sind, sondern darin, daß die gestellten Anträge von der Mehrheit der Kommission abgelehnt worden sind. Nachfolgend werden die wichtigsten Anträge, die die Fortschrittliche Volkspartei in der Kommission gestellt hat, bekanntgegeben und erläutert. Sie hat beantragt:

1. Vom 1. März 1918 ab ist die Kartoffelration auf zehn Pfund wöchentlich zu erhöhen, und die entsprechende Kartoffelmehlmenge ist schon jetzt sicherzustellen. 2. Für die versorgungsberechtigte Bevölkerung ist eine besondere Zulage an Kartoffelmehl zur Verfügung zu stellen. 3. Die den Selbstversorgern zu belassende Menge an Brotgetreide ist auf acht Kilogramm pro Kopf und Monat herabzusetzen.

Diese Anträge waren wohl begründet. Die Aufrechterhaltung der Brotration ebenso wie die Aufrechterhaltung der Fleischration sind nach den Ergebnissen der Ernte und bei dem Mangel an Futtermitteln gefährdet, und es ist vorauszusehen, daß etwa am 1. März nächsten Jahres eine Herabsetzung beider wird stattfinden müssen. Das einzige Mittel, der städtischen Bevölkerung einen Erlaß zu gewähren, ist dann die Erhöhung der Kartoffelrate. Soll dieses Mittel aber nicht unmöglich gemacht werden, so muß schon jetzt dafür gesorgt werden, daß die entsprechende Menge Kartoffeln, die die Erhöhung der Kartoffelrate im Frühjahr erfordert, schon jetzt sichergestellt wird, geschieht das nicht, verfällt sie der Verfüterung. Es wäre sehr bedauerlich, wenn etwa das Kriegsernährungsamt dem ablehnenden Beschlusse der Kommissionsmehrheit folgte und Vorräte an Kartoffeln nur in Höhe von sieben Pfund für Kopf und Woche für die Bevölkerung sichergestellt, den Rest aber zur Verfüterung freigäbe und so die Ernährung der Bevölkerung im Frühjahr aufs äußerste gefährdete.

Kartoffelmehl wäre ebenfalls für die Bevölkerung bereitzustellen. Die Brotkornerte ist so schmal, daß die Mehlvorräte zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung nicht vorhanden sein werden. Hier muß das Kartoffelmehl Erlaß bieten. Unseren Hausfrauen würde durch einen Zuzug von Kartoffelmehl manche Sorge genommen werden. Leider hat die Mehrheit des Haushaltsausschusses auch die Forderung auf Bereitstellung von Kartoffelmehl abgelehnt.

Die ländliche Bevölkerung ist bei der Brotkornversorgung um etwa zwei Fünftel gegenüber der städtischen Bevölkerung bevorzugt. Ein solches Vorrecht läßt sich in einer Zeit, in der eine Herabsetzung der Brotrate in Frage steht, nicht mehr aufrecht erhalten. Die ländliche Bevölkerung ist außerdem gegenüber der städtischen auch noch dadurch bevorzugt, daß sie an Kartoffeln um die Hälfte mehr erhält, ebenso an Fleisch und Fett; daß ihr ferner Eier zur Verfügung stehen, die die städtische Bevölkerung gar nicht mehr zu sehen bekommt, daß sie mit Obst, Gemüse, Milch reichlich versehen ist. Daß trotzdem sein Antrag auf Herabsetzung der Brotkornrate auf dem Lande abgelehnt wurde, ist sehr engherzig, um so engherziger, als auch die beantragte Herabsetzung der ländlichen Bevölkerung immer noch ein Mehr an Brotkorn gegenüber der städtischen läßt.